



## Kurzanalysen und Informationen

Landshuter Str.4  
93047 Regensburg  
Telefon: 0941 943 54 10  
Telefax: : 0941 943 54 27  
E-Mail: oei@osteuropa-institut.de  
Internet: www.osteuropa-institut.de

Nr. 46 Mai 2010

Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung

### **Beschäftigungsanpassung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen EU-Mitgliedstaaten\***

Michael KNOGLER

*Die neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas (EU10<sup>1</sup>) wurden von der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise noch härter getroffen als die EU-Altmitglieder. Allerdings ergibt sich innerhalb der Region ein differenziertes Bild. Während Polen relativ unbeschadet durch die Krise gekommen ist, reicht in den baltischen Ländern der wirtschaftliche Einbruch in seiner Dimension fast an das Ausmaß der transformationsbedingten Übergangszession zu Beginn der neunziger Jahre heran. Auch die Arbeitsmärkte geraten zunehmend unter den Einfluss der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Zunächst entfiel der Großteil der steigenden Arbeitslosigkeit in der EU zu Beginn der Krise auf Spanien und England, in der Folge stiegen in fast allen Mitgliedsländern die Arbeitslosenraten. Auch die Beschäftigungsanpassung variiert in der EU10, die einzelnen Länder haben auch unterschiedlich mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen reagiert.*

*Der folgende Beitrag skizziert die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in der EU10. Ähnlich wie in Deutschland wurden die Beschäftigungseinbußen durch eine gestiegene interne Flexibilität etwa in Form von Kurzarbeit abgemildert. Eine Reihe von Ländern versucht zudem durch beschäftigungspolitische Maßnahmen im Rahmen des europäischen Konjunkturprogramms, den Einfluss der Krise auf die Arbeitsmärkte abzufedern. Aufgrund der angespannten fiskalischen Situation in den meisten EU10 sind die Spielräume jedoch begrenzt.*

#### **Beschäftigung und Arbeitslosigkeit**

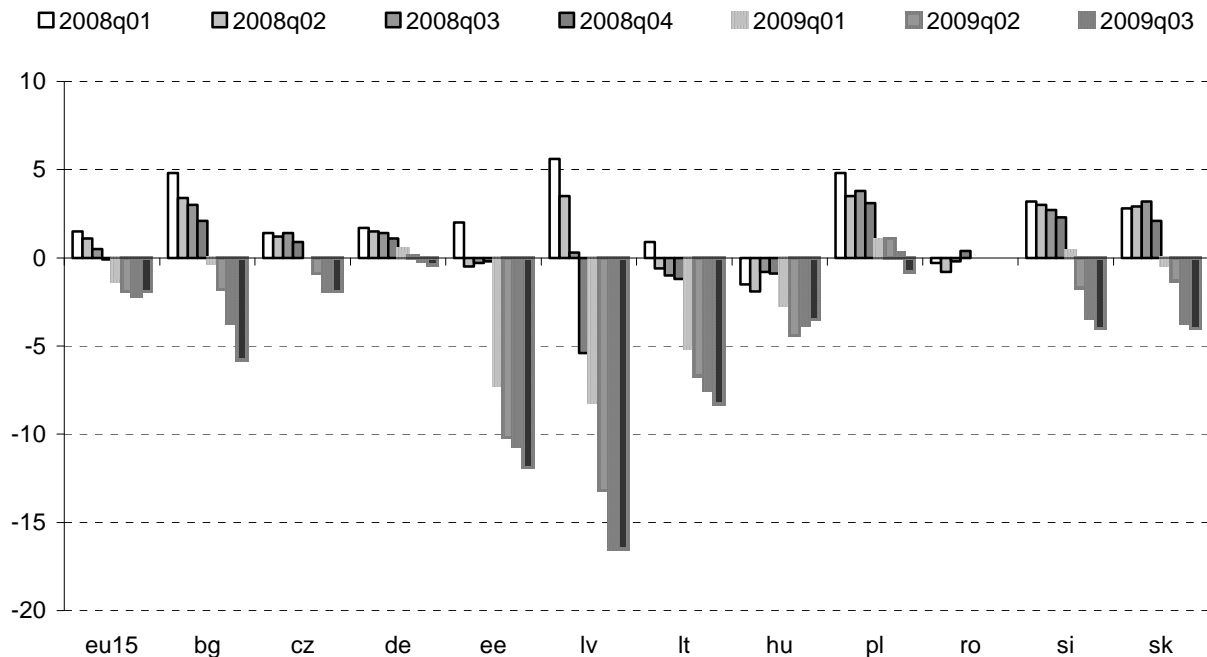
Bis zum Ausbruch der Finanzkrise entwickelte sich der Arbeitsmarkt in der EU10 positiv. Das hohe Wirtschaftswachstum lies ab 2005 die Arbeitsnachfrage anziehen und führte in der Folge zu einem Beschäftigungsanstieg. Die Phase des „jobless growth“ war beendet. Mit der Verschärfung der Finanzkrise im Herbst 2008 gerieten jedoch auch die Arbeitsmärkte in den EU10 unter Druck. Seit dem ersten bzw. zweiten Quartal 2009 ist die Beschäftigung in allen EU10 rückläufig, und zwar in den meisten

Fällen sehr viel stärker als in den EU-Altmitgliedern (EU15) und Deutschland, die hier (und im Folgenden) als Referenz herangezogen werden (Abbildung 1). In den baltischen Ländern setzte ihr Rückgang aufgrund des früheren Wirtschaftseinbruchs bereits im Frühjahr 2008 ein. Die stärksten Beschäftigungseinbrüche verzeichneten wenig überraschend die Länder mit dem größten BIP-Rückgang, allen voran die baltischen Länder. Nur in Tschechien und Polen liegen die Beschäftigungseinbußen unter dem Durchschnitt der EU15.

\* Wolfgang Quaisser und Achim Schmillen vom Osteuropa-Institut Regensburg danke ich für hilfreiche Kommentare.

<sup>1</sup> Die drei baltischen Staaten, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien.

Abbildung 1: **EU10: Beschäftigungsentwicklung\* 2008-2009, Quartalszahlen in % gegenüber Vorjahresperiode**



\* Beschäftigung umfasst Arbeitnehmer und Selbständige, die für im Wirtschaftsgebiet ansässige Produktionseinheiten tätig sind (Inlandskonzept). Beschäftigung wird als Anzahl Personen gemessen, ohne Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung.

Quelle: Eurostat.

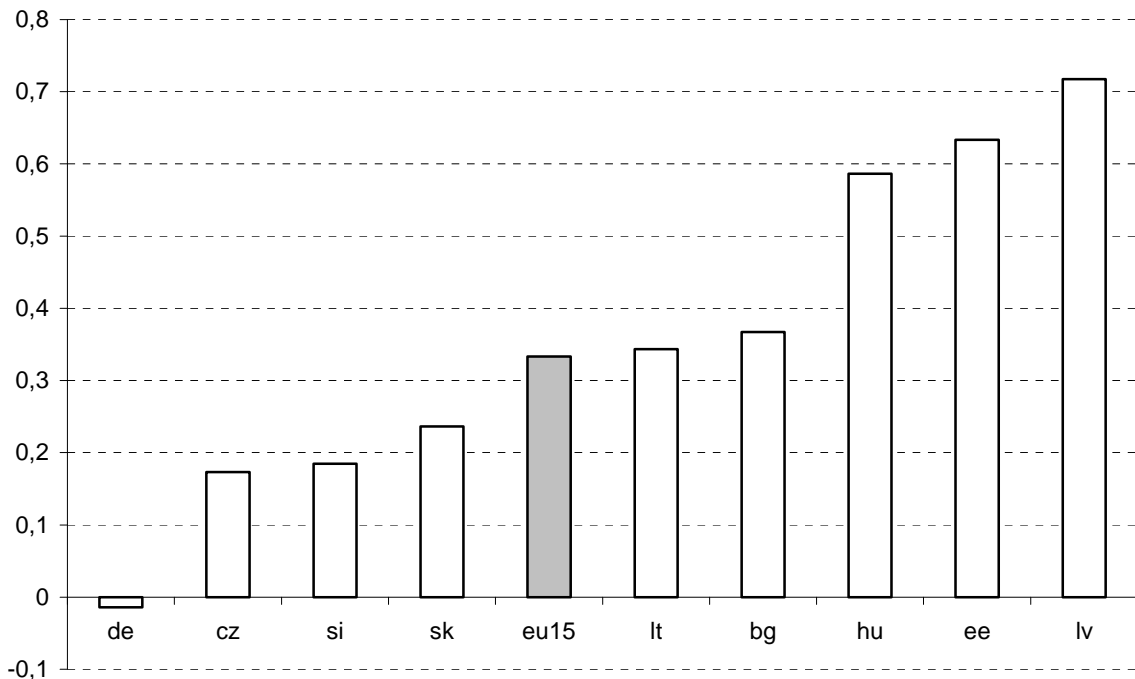
Dennoch fällt im Vergleich zum massiven Wirtschaftseinbruch der Rückgang der Beschäftigung in der EU10 bislang noch vergleichsweise moderat aus, wobei deutliche länderspezifische Unterschiede feststellbar sind (Abbildung 2).<sup>2</sup> So sank etwa in Litauen die Beschäftigung bei stärkerem wirtschaftlichem Einbruch deutlich geringer als in Estland. Am stärksten schlug der Rückgang der Wirtschaftsleistung neben Estland und Ungarn in Lettland auf die Beschäftigung durch. Tschechien, Slowenien und der Slowakei haben dagegen geringere Beschäftigungselastizitäten als der EU15-Durchschnitt. In Deutschland ist die Beschäftigung trotz des im Vergleich zur EU15 überdurchschnittlichen Wirtschaftseinbruchs konstant geblieben bzw. sogar leicht angestiegen. Polen ist insofern innerhalb der EU10 ein Sonderfall, als hier sowohl Beschäftigung und BIP im 2.Quartal 2009 noch (in fast gleichem Umfang) anstiegen.

<sup>2</sup> Gleiches gilt auch für die EU insgesamt. So ist etwa in Deutschland die Beschäftigung erstaunlich stabil geblieben, während in Ländern wie Spanien, Dänemark und England, wo das BIP deutlich weniger zurückging, die Arbeitslosigkeit stärker stieg.

Die Ursachen für die unterschiedlichen Beschäftigungselastizitäten liegen zum einen in der unterschiedlichen Erhöhung der internen Flexibilität (siehe unten). Vor allem in Deutschland trug die Kurzarbeit wesentlich zur Beschäftigungsstabilität bei, während entsprechende Regelungen in den baltischen Staaten nur begrenzt eingesetzt wurden. Ein wesentlicher Faktor ist daneben die unterschiedliche Reaktion einzelner Wirtschaftssektoren in den verschiedenen Ländern. Vor allem der Bau-sektor wurde von der Krise besonders hart getroffen. Dies gilt insbesondere für die baltischen Ländern, in denen das zuvor überdimensionierte Baugewerbe massiv Beschäftigung abbaute (Abbildung 3). Allein auf diesen Bereich entfallen zwischen 33% (Lettland) und 43% (Estland) des gesamten Beschäftigungsrückgangs in den baltischen Staaten.<sup>3</sup> Beim Arbeitsplatzabbau die zweithöchste Priorität hatte die Industrie. In einigen EU10-Ländern kompensierte der öffentliche Sektor Beschäftigungsverluste.

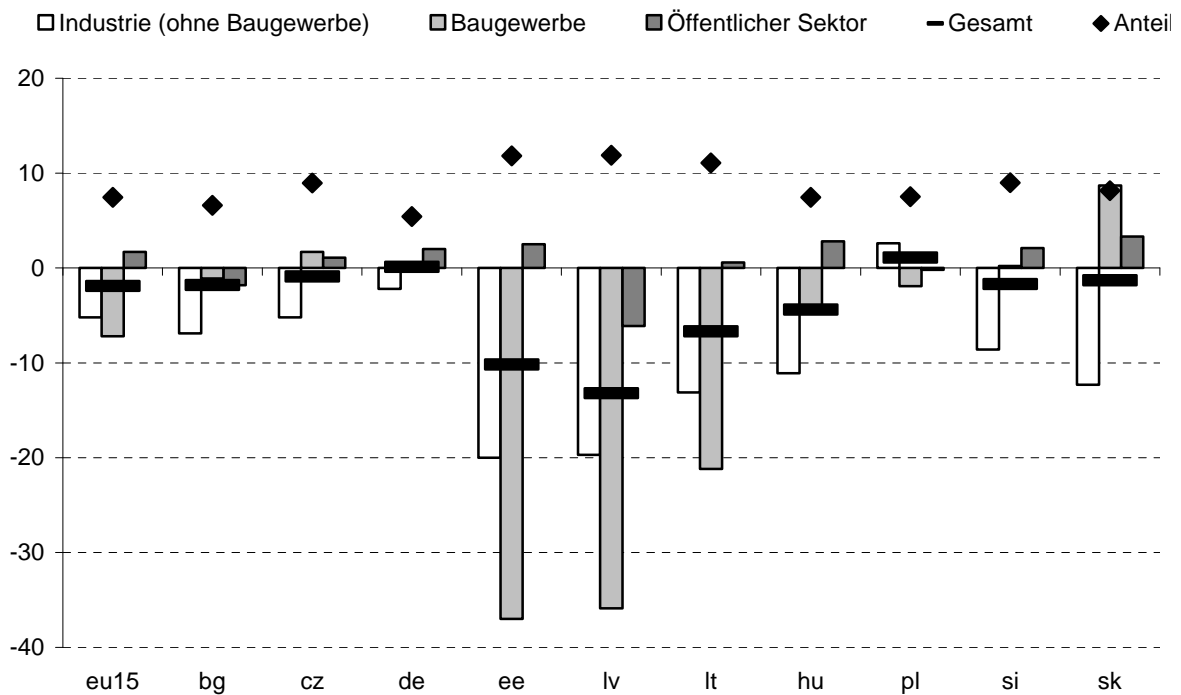
<sup>3</sup> Noch stärker ist der Einfluss des Baugewerbes auf den gesamten Beschäftigungsrückgang in Irland, Spanien und Griechenland.

Abbildung 2: **Beschäftigungselastizität des Wirtschaftseinbruchs\*, 2 Quartal 2009 gegenüber Vorjahresquartal**



\*Abnahme der Beschäftigung dividiert durch Rückgang des Wirtschaftswachstums. Ein Wert von 0,5 bedeutet, dass bei einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von einem Prozentpunkt die Beschäftigung um 0,5 Prozentpunkte sinkt.  
Quelle: Eurostat; Eigene Berechnungen.

Abbildung 3: **Beschäftigungsrückgang Q2 2008 - Q2 2009 nach Wirtschaftsbereichen, in %**



Quelle: Eurostat; Eigene Berechnungen.

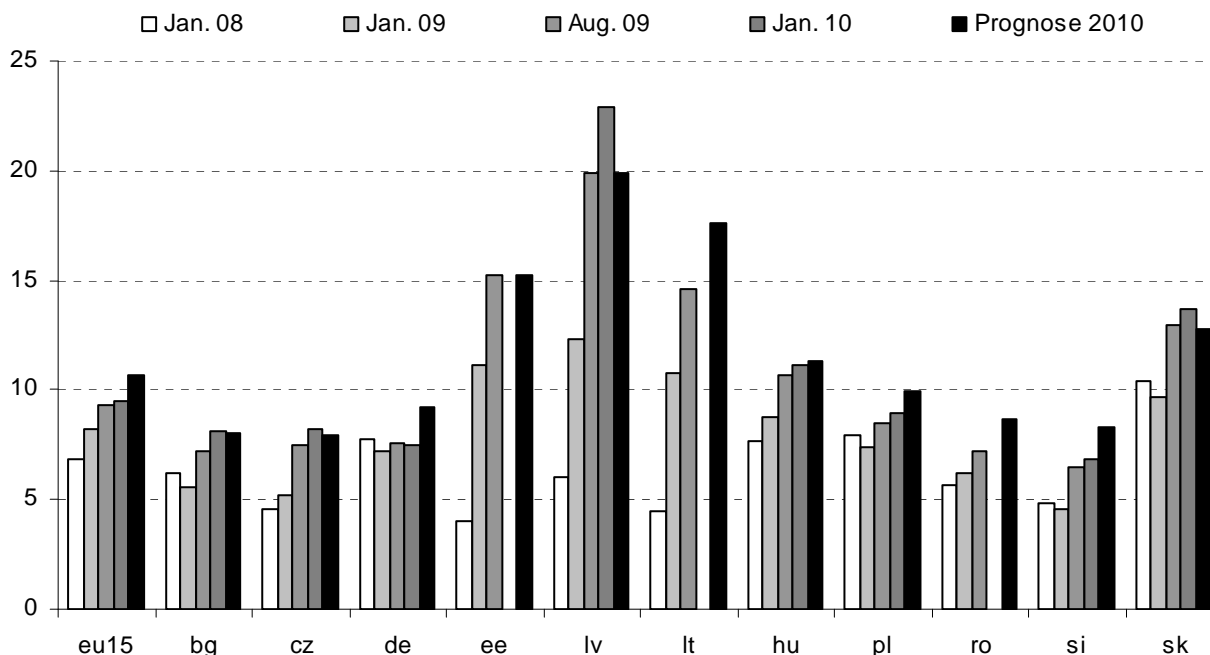
Daneben kann die höhere Beschäftigungs-  
elastizität in den baltischen Ländern und Ungarn  
auch zum Teil durch die asymmetrische Libera-  
lisierung des Beschäftigungsschutzes erklärt  
werden. Die Kombination von einer sehr flexiblen  
Regulierung temporärer Arbeitsverträge in  
Verbindung mit einer hohen Verbreitung atypischer  
Beschäftigungsformen und relativ hohem  
Beschäftigungsschutz für permanente Beschäf-  
tigungsverhältnisse begünstigt u. U. den Be-  
schäftigungsabbau in der Krise.

Die Arbeitslosenraten stiegen in den balti-  
schen Ländern bis August 2009 gegenüber dem  
Jahresbeginn 2008 um 10 bis knapp 14 Pro-  
zentpunkte an (Abbildung 4). Die Rückkehr von  
Migranten aus England, Irland und Spanien  
verstärkte den Druck auf den Arbeitsmarkt. In  
den übrigen Ländern der EU10 lag der Anstieg

der Arbeitslosenquote in etwa auf dem Niveau  
der EU15 oder in einer Reihe von Ländern so-  
gar darunter (EU15: 2,5 Prozentpunkte bis Au-  
gust 2009 gegenüber Januar 2008). Insgesamt  
stieg die Arbeitslosenquote in der EU10 von  
6,1% im August 2008 auf 8,1% im Juli 2009,  
d.h. von rund 2,9 Mio. auf 3,8 Mio. Personen.

Die Arbeitslosenquote steigt in der EU10  
seit September 2009 etwas langsamer. Die  
Herbstprognose der EU-Kommission sieht den  
Höhepunkt der Arbeitslosigkeit in den meisten  
EU10-Staaten überschritten und rechnet zum  
Jahresende mit einem geringeren Niveau der  
Arbeitslosigkeit gegenüber dem aktuellen Ni-  
veau im Januar. Lediglich für Polen, Slowenien  
und Ungarn wird noch ein weiterer Anstieg  
prognostiziert.

Abbildung 4 **EU10: Arbeitslosenraten in %**



Prognose 2010: EU15=Eurozone.  
Quelle: Eurostat.

### Anpassung der Arbeitsmärkte durch Erhöhung der internen Flexibilität

Neben einer Reduzierung der Beschäftigung können sich die Arbeitsmärkte auch durch Mechanismen anpassen, die dazu führen, dass eine in der Krise rückläufige Arbeitsnachfrage nicht in vollem Umfang auf die Beschäftigung durchschlägt. Neben Beschäftigungsabbau können Unternehmen die Krise durch eine erhöhte

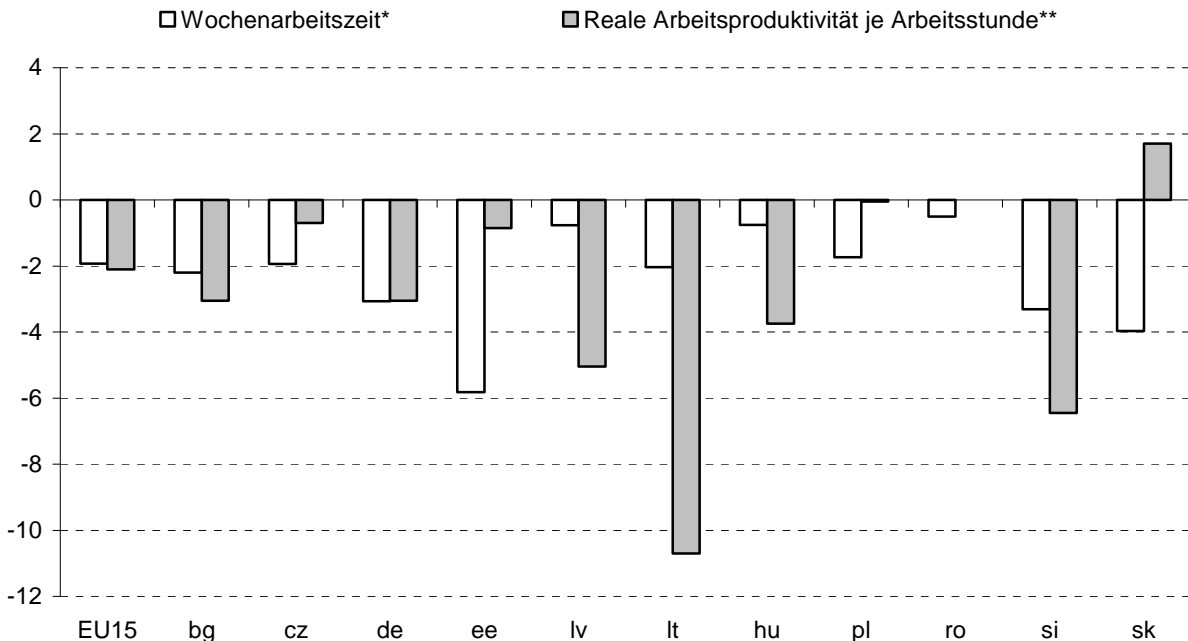
interne Flexibilität abmildern. Belegschaften werden dann nicht mehr voll ausgelastet bzw. Arbeitskräfte werden gehortet.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Dies wird deutlich wenn man das BIP in seine Hauptkomponenten zerlegt. Gesamtwirtschaftlich kann mehr Output erzeugt werden, wenn mehr Personen erwerbstätig sind, die Jahresarbeitszeit pro Person steigt oder das Produktionsergebnis pro Stunde wächst. Die BIP-Veränderungsrate ist damit die Summe aus den Veränderungsrate der Beschäftigung, der Jahresarbeitszeit und der Stundenproduktivität.

Dies kann durch die Reduzierung der Arbeitszeit mittels Überstundenabbau, Rückführung der Salden auf Arbeitszeitkonten und Kurzarbeit geschehen. Die Unternehmen können auch die Arbeitsdichte d.h. die Auslastungen verringern. Die Beschäftigten werden

vermehrt beim Unterhalt von Maschinen und Anlagen, der Aus- und Weiterbildung und anderen nicht unmittelbar produktionsrelevanten Arbeiten eingesetzt. Letzteres führt dazu, dass der (gemessene) Output pro Arbeitsstunde sinkt, d.h. die Lohnstückkosten steigen.

Abbildung 5: **Stundenproduktivität und Arbeitszeit, Veränderung 1. Halbjahr 2009 gegenüber 1. Halbjahr 2008 in %**



\*Durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitsstunden  
 \*\*Nichtsaisonbereinigte Daten  
 Quelle: Eurostat; eigene Berechnungen.

Um Entlassungen zu vermeiden haben viele Unternehmen auf diese Formen der internen Flexibilität zurückgegriffen und Kurzarbeit bzw. zeitweilige Freisetzungen eingeführt. Damit werden die Personalkosten gesenkt und gleichzeitig wird für die Zeiten des Aufschwungs die Verfügbarkeit gut qualifizierter Arbeitskräfte gesichert. Abbildung 5 zeigt, dass in den Ländern der EU10 die Stundenproduktivität im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2009 zum Teil dramatisch gesunken ist (Litauen). Dies gilt weitgehend auch für die Arbeitszeit, die hier durch die Veränderung der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten erfasst wurde. Beide Effekte haben dazu beigetragen, dass in der EU10 die Erwerbstätigkeit nicht noch stärker einbrach. In Deutschland erklärt sich die bishe-

rige Robustheit des Arbeitsmarktes vollständig durch das beschriebene Arbeitskräftehorten.<sup>5</sup>

Zum Teil wurde diese Entwicklung auch die staatliche Förderung der Kurzarbeit unterstützt. Um der ansteigenden Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken haben viele Länder bestehende Kurzarbeitsregelungen angewendet. Die meisten EU10-Länder führten neue Regelungen ein, die staatliche Lohnzuschüsse für Beschäftigte in Kurzarbeit beinhalten (Tabelle 1).

Die nationalen Regelungen unterscheiden sich zwischen den einzelnen EU-Ländern. Einige Staaten bieten nur Unterstützungsmaßnahmen entweder für Kurzarbeitsregelungen oder alternativ Maßnahmen bei temporären Freisetzungen, während in anderen Ländern beide Formen der Flexibilisierung gefördert werden. Unterschiede beziehen sich auch auf den sektoralen Geltungsbereich oder Differen-

<sup>5</sup> Vgl. J. Möller, U. Walwei, Das deutsche Arbeitsmarktwunder auf dem Prüfstand, in IAB-Forum Spezial Krisencheck, 2009, S. 4-11.

zierungen bezüglich der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer.

In der EU10 wurden in Bulgarien, Ungarn, Rumänien und Slowenien neue Kurzarbeitsregelungen eingeführt. In Ungarn sieht die entsprechende Regelung vor, dass betroffene Arbeitnehmer 80% ihres Bruttolohnes erhalten. In Slowenien werden bei befristeten Freisetzen 85% des Durchschnittslohns der letzten drei Monate erstattet. Um die entsprechenden Mittel zu erhalten, muss der Arbeitgeber ein Qualifizierungsprogramm („Program-

me of job preservation, upgrading of jobs and development of human resources“) auflegen.

In Rumänien wird ein anderer Ansatz verfolgt. Arbeitgeber müssen während befristeter Freistellungen ein Grundgehalt oder in besonderen Fällen 75% des individuellen Gehalts weiterzahlen. Eine Regierungsverordnung vom März 2009 sieht vor, dass bei 75%iger Bezahlung des Gehalts dieses für drei Monate von der Sozialversicherungspflicht befreit ist. Zudem ist diese Zahlung einkommensteuerbefreit.

Tabelle 1 **Ausgewählte Kurzarbeitsregelungen EU10**

	Neu/bestehend	Anspruchsberechtigung	Art und Umfang der Unterstützung	Dauer
bg	Neu	Beschäftigte in Industrie und Dienstleistungssektor	Maximal BGN 1,200 (€613 zum 25.6.2009) pro Arbeitnehmer, in Abhängigkeit von der Zahl der nicht-gearbeiteten Stunden	Maximal drei aufeinander folgende Monate pro Jahr
de	Bestehend	Alle Beschäftigten, einschl. Beschäftigte bei Zeitarbeitsfirmen und Beschäftigte mit Zeitverträgen, wenn der Arbeitgeber mindestens 10% weniger Einnahmen aufweist	Der Staat zahlt bis zu 67% der Differenz zwischen normalen Lohn und dem niedrigeren Lohn, sowie 50% der Sozialversicherungsbeiträge für nicht-gearbeitete Stunden (100% im Fall der Qualifizierung)	Maximal 24 Monate
hu	Neu	Alle Beschäftigten	80% des letzten Lohns bis zu 150% des nationalen Mindestlohns; 80% der Kosten für Fortbildungsmaßnahmen;  Ab August 2009 phasenweise Einführung von 10 Programmen zur Förderung bei Kurzarbeit (Vol.: 37,7 Mio. €)	
ro	Neu	Alle Beschäftigten	Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit; Lohnzahlungen während temporärer Freistellungen sind von der Einkommensteuer befreit	Maximal drei Monate
si	Neu	Alle Beschäftigte; Arbeitgeber müssen Fortbildungsmaßnahmen während temporärer Freistellungen durchführen	Arbeitnehmer in temporärer Freistellung erhalten 85% des Durchschnittslohns der letzten drei Monate; 50% werden vom Staat ersetzt, 35% durch den Arbeitgeber;  Vollzeitbeschäftigte erhalten bei Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 36 bzw. 32 Stunden Lohnzuschüsse.	
it	Neu	Beschäftigte der Unternehmen als auch von der Arbeitsverwaltung zu gewiesene Personen	Ausweitung öffentlicher Arbeiten innerhalb von Unternehmen mit Schwierigkeiten.	
pl	Neu		Lohnzuschüsse an Beschäftigte in Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die betroffenen Stellen müssen mindestens sechs Monate nach Auslaufen der Lohnzuschüsse beibehalten werden.	Maximal sechs Monate

Quelle: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Tackling the recession: Employment-related public initiatives in the EU Member States and Norway, Dublin 2009; European Employment Observatory, Quarterly Reports, June 2009 / December 2009.

## Konjunkturpakete und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Wie oben gezeigt, wurden die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung durch eine erhöhte interne Flexibilität abgemildert. Darüber hinaus unterstrich das im Dezember 2008 verabschiedete Europäische Konjunkturprogramm (European Economic Recovery Plan - EERP) die Bedeutung von Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Wiederherstellung des Wachstums bei Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts und forderte ein koordiniertes Vorgehen, um den gemeinsamen Herausforderungen Rechnung zu tragen.<sup>6</sup>

Im Rahmen der nationalen Konjunkturpakete wurden neben den Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors sowie öffentlichen Investitionen (Infrastruktur, Energieeffizienz, F&E) und Maßnahmen zur Förderung des Unternehmensbereiches (Automobilindustrie, Tourismus, Bau) auch arbeitsmarktpolitische Initiativen ergriffen, um die Beschäftigungswirkungen der Krise abzufedern.

Die Kommission formulierte im Bereich der Arbeitsmärkte einige übergreifende Prinzipien, um geeignete Maßnahmen zur Milderung der Krisenwirkungen auf die Beschäftigung zu ergreifen und eine dauerhafte Erholung einzuleiten.<sup>7</sup> Im Einzelnen sollen Maßnahmen darauf abzielen, die Kosten der Beschäftigungsanpassung zu reduzieren und die Mobilität zu fördern, um dauerhafte Einbußen der Beschäftigungsfähigkeit zu vermeiden. Gleichzeitig sollen diese Maßnahmen im Einklang mit dem sozialpolitischen Ziel stehen, die Einkommen der am meisten benachteiligten Gruppen zu unterstützen, was angesichts der hohen Konsumneigung dieser Gruppen zur Belebung der Binnennachfrage beitragen kann. Schließlich sollen kurzfristige Maßnahmen auch mit den langfristigen Reformzielen vereinbar sein, insbesondere mit der im Rahmen der Lissabon-Strategie geforderten Umsetzung von Flexicurity-Maßnahmen.

Auch die EU10 setzte verschiedene Instrumente ein, um die Beschäftigungswirkungen der Krise abzufedern (Tabelle 2). Auf Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und

zur Stärkung der privaten Kaufkraft entfällt in der EU10 zwar ein großer Teil der im Rahmen der nationalen Konjunkturpakete ergriffenen Maßnahmen, hinsichtlich der eingesetzten fiskalischen Mittel wenden aber nur Tschechien, Slowenien und Polen größere Beträge auf.<sup>8</sup>

In einigen Ländern wurden Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsnachfrage über Arbeitsplatzsubventionen sowie zur Reduzierung der Lohnnebenkosten ergriffen oder aktive arbeitsmarktpolitische Programme aufgelegt. Vor allem die Förderung flexibler Arbeitszeitregelungen wie die oben diskutierten befristeten Kurzarbeitszeitregelungen haben den Beschäftigungsabbau abgemildert.

Um für die einsetzende wirtschaftliche Erholung gerüstet zu sein, wurden diese zeitlich befristeten Initiativen durch Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Förderung der Mobilität in neue Beschäftigungsverhältnisse ergänzt. Dazu zählen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die in fast allen Ländern für Arbeitslose und in einer Reihe von Ländern auch für Beschäftigte ergriffen wurden. Damit kann ein Kompetenzverlust während der Arbeitslosigkeit verhindert bzw. generell die Mobilität der Beschäftigten erhöht werden. Einige Länder verbesserten auch die Unterstützung bei der Jobsuche und ergriffen Aktivierungsmaßnahmen.

Um Lohnzusatzkosten zu vermindern und den Zugang zu Beschäftigung zu erleichtern, wurden verminderte Sozialversicherungsbeiträge eingeführt, die typischerweise an die Schaffung neuer Arbeitsplätze gekoppelt sind (HU, PL, SK). Die Senkung der Lohnkosten wurde bereits in den mittelfristigen Reformprogrammen im Rahmen der Lissabon-Strategie angestrebt, doch gewinnt dies im Zeichen der Krise zusätzliche Bedeutung. Um die Arbeitsanreize zu verbessern, hat die polnische Regierung die Steuerlast für Niedrigverdiener reduziert. In Ungarn wurden die Mindestlöhne eingefroren, um die Beschäftigung aufrechtzuerhalten. Bulgarien will den Lohnzuwachs im öffentlichen Sektor auf das Produktivitätswachstum begrenzen.

<sup>6</sup> EU Kommission, A European Economic Recovery Plan, Communication from the Commission to the European Council, COM(2008) 800 final, Brussels, 26.11.2008.

<sup>7</sup> Vgl. EU Kommission, Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2009) 257 endgültig, Brüssel, 3.6.2009.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Directorate-General for Economic and Financial Affairs, The EU's response to support the real economy during the economic crisis: an overview of Member States' recovery measures, European Economy Occasional Papers 51, July 2009, Table 2.

Tabelle 2 **Antwort auf die Krise: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den EU10**

	BG	CZ	EE	HU	LV	LT	PL	SK	SI	RO
<b>Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsnachfrage</b>										
Kurzarbeitsregelungen	x	x	x	x		x	x	x	x	
Beschäftigungsprogramme im öffentlichen Sektor	x		x		x	x				
(zeitlich befristete) Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge	x			x			x	x		
Andere Maßnahmen			x							
<b>Maßnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche</b>										
Verbesserte Unterstützung bei der Jobsuche				x						
Existenzgründerprogramme	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Qualifizierungsprogramme für Arbeitslose	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Andere				x						
<b>Einkommensunterstützung</b>										
Höhe und Dauer des Arbeitslosengelds										x
<b>Andere Maßnahmen</b>										
Qualifizierungsprogramme für Beschäftigte	x	x	x		x	x				

Quelle: World Bank.

## Ausblick

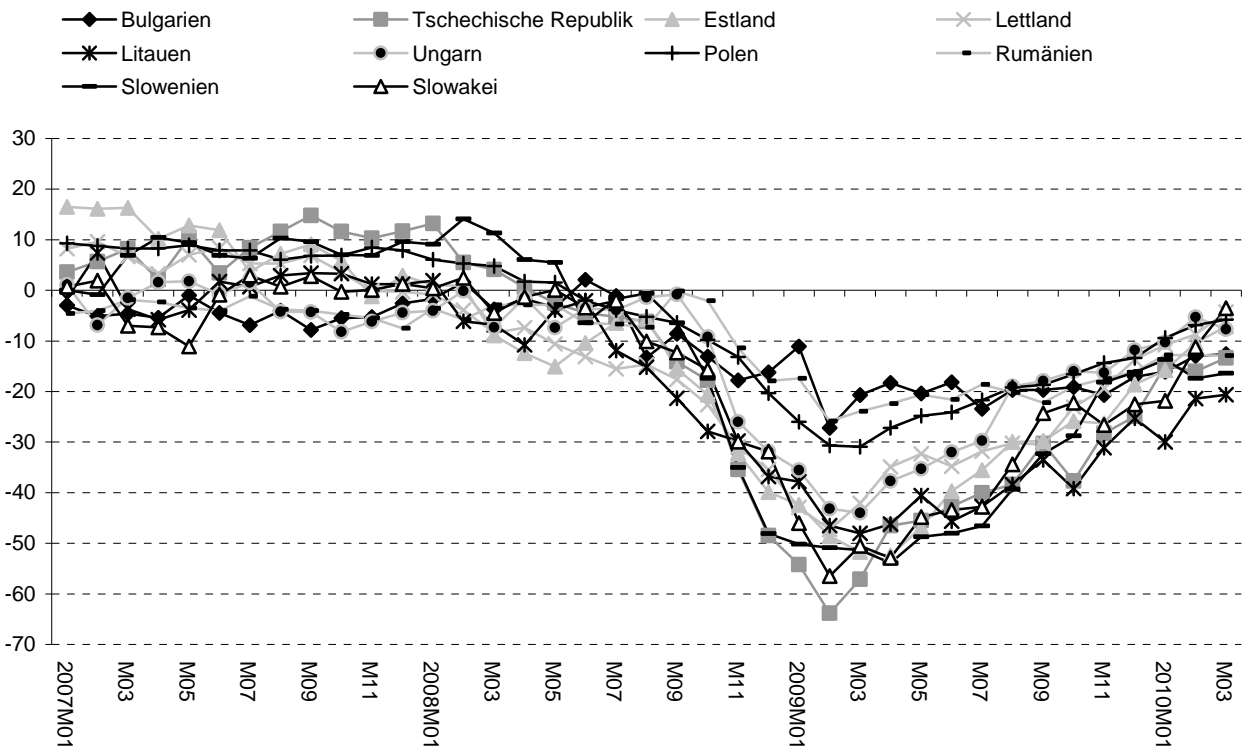
Obwohl sich die Anzeichen mehren, dass der Tiefpunkt der Krise überschritten wurde, ist zunächst von keiner Entspannung der Arbeitsmarktsituation auszugehen. Die Beschäftigungserwartungen der Industrie haben sich zwar seit dem Frühjahr 2009 aufgehellt, bleiben aber noch unter dem Vorkrisenniveau (Abbildung 5). Dies entspricht der üblichen zeitlichen Verschiebung zwischen konjunktureller Entwicklung und Reaktion der Arbeitsmärkte. Kurz- und mittelfristig ist es eher unwahrscheinlich, dass die Unternehmen Arbeitskräfte in dem gegebenen Umfang weiter horten. Aufgrund der niedrigen Stundenproduktivität steigen die Lohnstückkosten mit negativen Folgen für Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Zumindest in Ländern mit ungünstigen Wachstumsperspektiven wächst der finanzielle Druck auf Unternehmen, deren Absatz sich nicht in absehbarer Zeit erholt, Belegschaften zu reduzieren. Die EU-Kom-

mission prognostiziert für die meisten EU10-Länder in 2010 zwar wieder einen geringen Anstieg der Wirtschaftsleistung (in Lettland und Litauen sinkt das BIP dagegen auch in 2010 um rund 4%), die Beschäftigung wird der Prognose zufolge jedoch in 2010 mit Ausnahme der Slowakei und Rumänien weiter sinken. Erst in 2011 kann in der EU10 bei kräftigerem Wirtschaftswachstum mit einem wenn auch langsamen Beschäftigungsaufbau gerechnet werden.

Für die weitere Beschäftigungsentwicklung entscheidend ist daneben, welchen strukturellen Anpassungsbedarf die tiefe Konjunkturkrise in den einzelnen EU10-Staaten nach sich zieht (Baugewerbe, Automobilindustrie, Finanzsektor). Zumindest in einigen Ländern ist von einem Zielkonflikt zwischen einer kurzfristig relativ niedrigen Arbeitslosenquote und dem langfristigen Beschäftigungswachstum auszugehen.

Abbildung 6

Industrie: Beschäftigungserwartungen\*



\* Erwartungen hinsichtlich der Beschäftigtenzahl in den kommenden Monaten.  
 Quelle: EU; Business and consumer surveys. Data seasonally adjusted.